



Brüssel, den 17. Oktober 2023
(OR. en)

14261/23

SOC 686
EMPL 486

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Anna ERIKSSON zum Mitglied (Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Stina HAMBERG

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stina HAMBERG als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna ERIKSSON
Arbetsmarknadsdepartementet
Enheten för arbetsrätt och arbetsmiljö
SE – 103 33 STOCKHOLM
Tel.: + 46 8 40 58 482
E-Mail: anna.a.eriksson@gov.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

¹ ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 20. September 2022³ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2024 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Stina HAMBERG ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.

Artikel 1

Frau Anna ERIKSSON wird als Nachfolgerin von Frau Stina HAMBERG für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin

=====